

Richtlinien für den Pflichtgegenstand Bewegung und Sport

1. Bekleidung und Ausrüstung

Für das Pflichtfach Bewegung und Sport ist es wichtig, dass Ihr Kind die erforderliche Turn- und Schwimmausrüstung hat, damit ein sicherer und verletzungsfreier Unterricht stattfinden kann.

- Sporthose, Sportshirt
- Sportschuhe: Hallenschuhe mit heller Sohle. Bei Schönwetter Laufschuhe für draußen (Turnen in Socken ist wegen Rutschgefahr nicht erlaubt, bei fehlenden Hallenschuhen muss barfuß geturnt werden)
- Schwimmsachen: Badehose/Badeanzug/Bikini, Handtuch, „Badeschlappen“, Schwimmbrille
- Schmuck und Accessoires (Uhren, Ohrringe, Ketten, Ringe, Armbänder, etc.) müssen aus Sicherheitsgründen abgenommen werden.
- Lange Haare sind mit einem Haargummi zusammenzubinden.
- Kopftuch: wenn möglich die Mädchen bitte ohne Kopftuch turnen lassen. Falls das Kopftuch unerlässlich ist, bitte ein Sportkopftuch mitgeben. Es dürfen keine Nadeln zum Anstecken des Kopftuchs verwendet werden.
- Die Sportsachen sollen bitte aus Hygiene- und Geruchsgründen regelmäßig gewaschen werden.

2. Wertgegenstände

Wertgegenstände (Handys, Geldbeutel, Schmuck, Uhren, etc.) können am Stundenbeginn bei den Lehrpersonen abgegeben werden und werden sicher verwahrt.

3. Information für BrillenträgerInnen

Laut Bundesministerium dürfen Brillen „im Unterricht aus Bewegung und Sport nur dann getragen werden, wenn sie aus nicht splitterbarem Material bestehen“. Sollte Ihr Kind BrillenträgerIn sein, wird eine Sportbrille mit „Gläsern“ aus Plastik empfohlen. Turnen mit normalen Brillen geschieht auf eigene Verantwortung!

4. Krankheiten und Allergien

Sollte Ihr Kind chronische Krankheiten (Diabetes, Asthma, etc.) oder Allergien haben, bitte ich Sie, das den Sportlehrpersonen mitzuteilen und den Kindern entsprechende Hilfsmittel, Messgeräte oder Medikamente mitzugeben.

5. Absenzen und Verletzungen

Wenn SchülerInnen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist zu Beginn der Stunde eine schriftliche Entschuldigung bei der Sportlehrkraft vorzulegen. In solchen Fällen entscheidet die Lehrkraft, welche alternative Tätigkeit stattdessen durchgeführt wird. Diese kann auch in die Mitsprache einfließen. (Protokoll schreiben, Mithelfen bei diversen Aufgaben, Stundenvorbereitung, etc.)

6. Beurteilungskriterien

- a) Aktive Beteiligung und Mitarbeit: Bewegungsbereitschaft und Selbstständigkeit im Sportunterricht
- b) Methodenkompetenz: Beteiligung beim Auf- und Abbau von Turngeräten
- c) Fairness und Regelbewusstsein
- d) Soziale Kompetenz: Kooperationsbereitschaft und Konfliktbewältigung, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft
- e) Leistungswille: Bereitschaft, auch schwierige Inhalte möglichst gut zu erlernen
- f) Sportmotorische Leistungsfähigkeit

Ist die Beurteilung von SchülerInnen am Ende eines Unterrichtsjahres aufgrund zu langer Fehlzeiten nicht möglich, weil den Lehrpersonen Grundlagen für eine gesicherte Beurteilung fehlen, ist eine Feststellungsprüfung anzusetzen. Diese ist in Bewegung und Sport als praktische Prüfung durchzuführen (SchUG § 20. / 2).

7. Unfallmeldepflicht

Falls Ihr Kind infolge einer Verletzung im Sportunterricht im Krankenhaus war, muss innerhalb von 5 Tagen eine Unfallmeldung eingereicht werden. Bitte deshalb um sofortige Bekanntgabe.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Sportlehrkraft Ihres Kindes wenden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Regeln zu Kenntnis genommen haben.

Name des Kindes

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r